

Freie Ev. Bekenntnisschule Bremen · Habenhauser Brückenstr. 1 · 28279 Bremen

Staatl. anerk. private Grundschule, Oberschule und Gymnasium

Weiterführende Schule Habenhausen Habenhauser Brückenstraße 1 28279 Bremen

Fon: 0421 | 839 36 - 100 Fax: 0421 | 839 36 - 119

Web: www.febb.de

Mail: wshabenhausen@febb.de Freie Evangelische Bekenntnisschule

Bremen (FEBB) e.V.

Vereinsregister Bremen: VR 3432

Bank: Sparkasse Bremen

IBAN: DE68 2905 0101 0011 7653 02 BIC: SBREDE22XXX

Datum: 24-08-2020 Unser Zeichen: EM/KK

Schulstart im Regelbetrieb

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir freuen uns, euch / Sie im neuen Schuljahr an der FEBB begrüßen zu können. Dieses Schuljahr startet durch Corona unter ganz besonderen Umständen. Deshalb ist es uns wichtig, euch / Sie zu Beginn möglichst umfassend zu informieren. Bei der Dynamik der vergangenen Wochen werden die Regeln möglicherweise fortlaufend angepasst werden müssen. Wir hoffen, dass sich alle Beteiligten an diese Regelungen halten und eine erneute Schulschließung oder Distanzunterricht in Teilgruppen vermeiden werden kann. <u>Nur gemeinsam als gesamte FEBB-Community können wir das schaffen!</u>

In Kurzform:

- 1. Normaler Unterricht im Klassenraum ohne Abstandsregeln
- 2. Außerhalb der Klassenräume Maskenpflicht
- 3. Schülergruppen sollen sich nicht durchmischen

Grundsätzlich soll der Unterricht wieder unter "normalen" Bedingungen stattfinden. Das bedeutet, dass im Klassenraum auf Abstandsregeln verzichtet wird, alle Schülerinnen und Schüler wieder gleichzeitig Präsenzunterricht erleben. Dennoch ist die Pandemie noch nicht vorbei und deshalb gibt es wichtige Grundsätze und Einschränkungen. Allgemeine Hygieneregeln wie Niesetikette oder regelmäßiges Händewaschen werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

Seit Ostern haben wir an der FEBB mit Office 365 / Teams erste Erfahrungen im Distanzunterricht gesammelt. Wir haben dabei Schritte für Schritt gelernt, kritische Rückmeldungen geprüft und sehen uns für einen möglichen Distanzunterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler wieder zuhause unterrichtet werden müssten, gut vorbereitet. Nähere Infos zum Account gibt es in einem separaten Schreiben.

Wir erwarten, dass sich alle Beteiligten, die sich in den Ferien in einem Risikogebiet aufgehalten haben, rechtzeitig in Quarantäne begeben haben oder einen negativen Coronatest haben. Wer akute Krankheitssymptome hat, darf das Schulgelände nicht betreten (dies gilt übrigens auch für andere ansteckende Krankheiten; gegebenenfalls ist ein Arzt zu konsultieren). Bei einem positiven Coronabefund oder Quarantäne ist die Schule umgehend zu informieren (i.d.R. über die Sekretariate, ggf. auch über die Klassenlehrer / Tutoren).

Wer als Schülerin oder Schüler zu einer Risikogruppe gehört oder mit Angehörigen in einem Haushalt lebt, die zu einer Risikogruppe gehören, kann auf Antrag der Eltern von der Abteilungsleitung vom Präsenzunterricht befreit werden und wird dann über Teams mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Die Grundidee besteht darin, Kohorten zu bilden und diese möglichst voneinander zu isolieren. Eine Kohorte ist eine feste Schülergruppe, z.B. ein Jahrgang. Innerhalb dieses Jahrgangs können sich die Beteiligten frei bewegen, sollen aber möglichst keinen Kontakt zu anderen Kohorten haben. Sollte es dann zu einem positiven Coronabefund kommen, kann diese Kohorte isoliert und in Quarantäne geschickt werden, ohne dass andere Kohorten davon betroffen sind. Wie in solch einem Fall zu verfahren ist, können Sie unserer Homepage entnehmen.

Allerdings werden die Lehrerinnen und Lehrer zwischen den Kohorten hin und her wechseln müssen. Daher gilt ihnen gegenüber besonders das Abstandsgebot (1,5 m) einzuhalten.

Nur innerhalb der Klassenräume und in fest definierten Pausenhof- oder Gebäudebereichen lassen sich die Kohorten gut abgrenzen. Deshalb gilt auf dem gesamten Schulgelände (auch bei den Fahrradständern) in den Fluren, auf den Wegen zu den Klassenräumen oder Pausenhofbereichen Maskenpflicht. Wer selbst verschuldet keine Mund-Nasen-Maske hat, wird nach Hause geschickt (für selbst verschuldete versäumte Klassenarbeiten, Tests o.ä. gibt es keine Nachschreibtermine). Da bei häufigem Gebrauch Masken durchfeuchten können, empfehlen wir, Ersatzmasken bei sich zu haben.

Die **Mensa** wird in der Zeit von 11.45 – 13.15 Uhr exklusiv nur für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule / des offenen Ganztagsangebotes geöffnet sein. Nach 13.15 Uhr können dann alle anderen Beteiligten dort essen; das Angebot und die Ausgabe werden den Coronabedingungen angepasst. Bei der Essensausgabe und auf dem Weg zu den Tischen bestehen Maskenpflicht und Abstandsregeln, zum Essen werden einzelne Tischgruppen für bestimmte Schülergruppen (z.B. SEK.1) ausgewiesen und die Kohorten sollen sich nicht vermischen. Im Regelfall wird mit Chip bezahlt, Barzahler müssen ihre Kontaktdaten schriftlich hinterlegen (wie im Restaurant).

Wer mutwillig und wiederholt diese Regelungen missachtet, kann temporär oder dauerhaft vom Schulgelände verwiesen werden.

Für die weiterführende Schule gilt insbesondere:

Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Gebäude

- Das Betreten des Schulgeländes ist für alle nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Im Gebäude besteht grundsätzlich eine Maskenpflicht. Innerhalb des Unterrichtsraums entfällt diese.
- Hinweisschilder (u.a. Aufgänge, Flure, Toiletten) beachten! Jeder Jahrgang hat einen fest zugewiesenen Ein- und Aufgang zum Klassenraum.

Kohortenregelung

- **Jeder Jahrgang (Gym + OBS) bildet eine Kohorte**. Jede einzelne Kohorte teilt sich gemeinsam einen Jahrgangsflur (Klassenräume, Differenzierungsräume und Flur) sowie einen fest zugewiesenen Pausenbereich.
- Folgende Pausenregelung gilt:
 - o Alle Klassenräume (+ Diff-Räume nach Benutzung) werden durchgehend gelüftet!
 - Jahrgang 5: Sporthof
 - Jahrgang 6: Brunnenhof

- o Jahrgang 7/8: Atomhof & Keller (Luther-Halle, Differenzierungsräume) im Wechsel
- Jahrgang 9+10: Klassenräume, Wycliff-Halle und Außengelände Richtung Habenhauser Brückenstraße
- Auf dem Weg zum Pausenbereich muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Auf dem Pausenhof kann der Mund-Nasen-Schutz dann abgenommen werden.
- Kiosknutzung:
 - Der Kiosk öffnet wieder und bietet ein kleines Sortiment an. Übersicht folgt.
 - Die Klassen der Jahrgänge 5-8 teilen einen Kiosk-Dienst ein, der die Bestellung, Bezahlung sowie das Abholen der Bestellungen eigenverantwortlich organisiert. Dieser Dienst wird von den Klassenleitungen am ersten Schultag erläutert und festgelegt.
 - Ablauf: Jede Klasse gibt einen Tag vorher die Bestellung + Geld beim Kiosk ab. Bestellung der Klasse wird in festgelegten Zeiten vom jeweiligen Kiosk-Dienst in der Wycliff-Halle abgeholt und zugleich wird die neue Bestellung + Geld abgegeben. Abholzeiten:

Phase 1: Jahrgang 5 (8.55 – 9.10) & Jahrgang 6 (9.10 – 9.25) Phase 2: Jahrgang 7 (10.45 – 11.00) & Jahrgang 8 (11.00 – 11.15)

Die Jahrgänge 9/10 können während der Pausen den Kiosk aufsuchen.

WC-Regelung

- Die Jahrgänge 5 8 nutzen die Toiletten während des Unterrichts.
- Jahrgang 5 & 6: WC auf dem 5er-Flur
- Jahrgang 7 & 8: WC in der Francke-Halle
- Jahrgang 9 & 10: WC in der Wycliff-Halle

Fachräume

- Jede Klasse wird von der/dem FachlehrerIn im Klassenraum abgeholt.
- Die Klasse kehrt gemeinsam vor Stundenende in den Klassenraum zurück.
- Auf dem Weg besteht Maskenpflicht.

Für die gymnasiale Oberstufe gilt insbesondere:

- Das **Betreten des Schulgeländes** ist für alle nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Die E-Phase bildet eine in sich geschlossene Kohorte. Sie hat im 1. OG im Westflügel mit den Räumen 104, 105, 106, 110 und 111 einen abgegrenzten Bereich. Damit stehen ihr 5 Klassenräume zur Verfügung, ein Raum ist vorwiegend als Pausenraum geplant. Die Treppe im Foyer Haupteingang sowie der hintere Eingang beim Lehrerzimmer mit dem entsprechenden Treppenhaus ist exklusiv für die E-Phase (+ Lehrerinnen und Lehrer) geplant. Bis zur Glastür beim Fahrstuhl wird dieser Westflügel im 1. OG exklusiv nur von der E-Phase genutzt.
- Da die Gebäudestruktur eine physische Trennung von QI und QII nicht zulässt, bilden beide Jahrgänge zusammen die 2. Oberstufenkohorte. Alle Kursräume im 1.+2. OG im Ostflügel sowie der Aufenthaltsbereich im 1. OG stehen ihr zur Verfügung. Der Nord-Ost-Eingang (auf der Seite der Fahrradständer) wird exklusiv nur von der Q-Phase benutzt. Der Süd-Ost-Eingang dient zusätzlich als Mensazugang.

Fachräume:

- Im GyOZ (Ku, Mus, Inf): die Schülerinnen und Schüler der E-Phase werden zu Beginn der jeweiligen Stunde von den Fachlehrern aus ihrem Gebäudetrakt abgeholt. Auf dem Eg zu den Fachräumen besteht Maskenpflicht
- O In der WSH (NAT-Räume Brückenstraße): Während der Pausen betreten die Oberstufenschüler nicht das Schulgelände, da die verschiedenen SEK-1-Jahrgänge sich dort aufhalten und eine Vermischung der Sek1 und Sek2 vermieden werden soll. Zu Beginn der Stunde sammelt sich die E-Phase am Außentor in der Fuhlen Brede. Die QI / QII sammelt sich am Außentor Habenhauser Brückenstraße. Die Kurse werden dort von den Fachlehrern abgeholt. Nach Unterrichtsende verlassen die Oberstufenkurse umgehend und auf direktem Weg das Schulgelände.

- **Treppenhäuser**: Die Treppen im Westflügel werden exklusiv von der E-Phase, im Ostflügel exklusiv von der Q-Phase genutzt. Der Einbahnstraßenverkehr entfällt daher.
- Maskenpflicht / Abstand: Außerhalb der definierten Bereiche der jeweiligen Kohorten besteht Maskenpflicht und die Abstandsregeln sind einzuhalten
- Foyer 1+2 / Sekretariat / Lehrerzimmer: die Eingänge von der Schulhofseite sind nicht nur Zugang zur Mensa, sondern auch zum Sekretariat und Lehrerzimmer. In diesen Bereichen herrschen neben der Maskenpflicht auch die Abstandsregelungen.
- WC-Anlagen: die WC-Anlagen im Westflügel (Foyer / 1. OG) können sowohl von der E-Phase als auch von der QI / QII, Mensabesuchern und "Gästen" genutzt werden (Maske / Abstand); diese WC-Anlagen sind nur einzeln zu betreten. Die WC-Anlagen im Westflügel 1. OG sind exklusiv für die E-Phase, im Ostflügel (Außenbereich EG) exklusiv für die Q-Phase vorgesehen. Die Lehrer-WCs sind exklusiv den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten.
- Pausen / Freistunden: Für die E-Phase steht exklusiv der Innenhof als Pausenbereich zur Verfügung. Für die QI / QII gilt dies für die Terrasse vor der Mensa. Die Mensa mit der Sitzgruppe steht als Aufenthaltsbereich nicht mehr zur Verfügung.

Diese Vielzahl an Hinweisen und Regelungen ermöglicht uns die größtmögliche Normalität gemäß den behördlichen Vorgaben nach einem halbjährigen Ausnahmezustand. Sicherlich bestimmt die Pandemie weiterhin unseren Alltag, aber wir sind zuversichtlich, dass mit diesen Regelungen ein konstruktiver Rahmen für unseren Bildungsauftrag sowie für die persönlichen Begegnungen geschaffen ist. Ihnen, liebe Eltern, und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, wünschen wir in diesen besonderen Zeiten einen guten Start in das neue Schuljahr, Bewahrung und Gottes Segen!

Mit	herz	liche	en G	3rüß	Sen

Ihre/eure Schulleitung